

Forstbetriebsplanung der Bayerischen Staatsforsten in Natura 2000-Gebieten

Umsetzung der Natura 2000-Erhaltungsziele in der Forsteinrichtung

Walter Faltl und Christoph Riegert

Auch für Natura 2000-Gebiete gelten im Staatswald grundsätzlich die waldgesetzlichen Vorgaben einer multifunktionalen Forstwirtschaft mit dem Ziel, den Gesamtnutzen aller Waldfunktionen zu optimieren (Art. 18 Abs. 2 BayWaldG). Den Belangen des Natur- und Artenschutzes kommt in Natura 2000-Gebieten jedoch eine besondere Bedeutung zu. Die Bayerischen Staatsforsten schützen und erhalten Waldlebensräume sowie seltene und bedrohte Arten im Rahmen einer naturnahen, integrativen Forstwirtschaft.

Ziel der Waldbewirtschaftung der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) sind standortgemäße, naturnahe, stabile und leistungsfähige Mischwälder. Diese Wälder verfügen in der Regel über einen hohen Struktureichtum, sind anpassungsfähig gegenüber Umweltveränderungen und dienen einer Vielzahl heimischer Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum. Die BaySF berücksichtigen in ihren Waldbaugrundsätzen und Waldbau-richtlinien sowie dem Naturschutzkonzept in Form eines integrativen Bewirtschaftungsansatzes die Belange des Naturschutzes und anderer Waldfunktionen auf möglichst der gesamten Staatswaldfläche. Im Rahmen einer nachhaltigen Nutzung werden dabei Naturschutzelemente wie beispielsweise schützenswerte Biotopbäume erhalten und Totholzvorräte flächendifferenziert angereichert. Schutzgebiete und wertvolle Einzelobjekte erfahren eine besondere Aufmerksamkeit.

Die BaySF sind auf rund 246.000 Hektar und damit knapp einem Drittel ihrer Fläche vom europäischen Schutzgebiets-system Natura 2000 betroffen. Damit befinden sich über die Hälfte der vom Wald dominierten Natura 2000-Gebiete Bayerns (FFH und SPA) auf Flächen, die die BaySF bewirtschaften. Die BaySF betrachten Natura 2000 als Chance für die Sicherung und Verbesserung der Biodiversität im Rahmen eines integrativen Waldnaturschutzes. Für unsere nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung bedeutet dies im Kern, unter

Beachtung des Verschlechterungsverbot einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung zu bewahren.

Grundlagen der Forstbetriebsplanung in Natura 2000-Gebieten

Die BaySF beachten die Ziele des europäischen Schutzgebiets-systems Natura 2000 bei der Waldbewirtschaftung gemäß der gesetzlich geforderten Vorbildlichkeit (Art. 18 BayWaldG i. V. m. Art. 3 StFoG). Konkrete Vorgaben hierzu finden sich insbesondere in der Vereinbarung zwischen Bayerischer Forstverwaltung und BaySF über die Zusammenarbeit im Bereich Natura 2000. Die BaySF haben sich darin verpflichtet, notwendige Erhaltungsmaßnahmen, die als Bestandteil einer vorbildlichen Waldbewirtschaftung gelten, in die mittel- und langfristige Forstbetriebsplanung (Forsteinrichtung) aufzunehmen und im Zuge der operativen Waldbewirtschaftung umzusetzen. Darüber hinausgehende sogenannte »wünschenswerte Maßnahmen« können umgesetzt werden, sofern der Freistaat Bayern hierfür Zuwendungen im Rahmen »Besonderer Gemeinwohlleistungen« gewährt.



Abbildung 1: Prozess der Forstbetriebsplanung in Natura 2000-Gebieten

Wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Waldbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten ist das Zusammenspiel der Forsteinrichtungs- und Naturschutzplanung der BaySF in enger wechselseitiger Abstimmung mit der Managementplanung, die Aufgabe der Bayerischen Naturschutz- und Forstverwaltung ist (vgl. Abbildung 1).

Bereits beim Erstellen der Managementpläne beteiligen sich – auch unabhängig von einer aktuellen Forsteinrichtung – die räumlich betroffenen Forstbetriebe und die Naturschutzspezialisten der BaySF aktiv an den Auftaktveranstaltungen und Runden Tischen. Darüber hinaus bringen sich verschiedene Stellen bzw. Mitarbeiter der BaySF im Sinne eines wechselseitigen Informations- und Datenaustauschs intensiv in die Planungsprozesse mit ein, indem sie zum Beispiel BaySF-Naturschutzkarten bereitstellen oder über besondere Artvorkommen und Lebensräume informieren.

Zum Zeitpunkt der Forsteinrichtung berücksichtigen die BaySF alle aktuell bekannten Natura 2000-Vorgaben abgeschlossener wie auch noch in Bearbeitung befindlicher Managementplanungen. Hierzu zählen insbesondere auch die gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele für die im Standarddatenbogen des Gebietes genannten Schutzgüter.

Integration der Managementplanung in die Forsteinrichtung

Vor Beginn der eigentlichen Forsteinrichtung findet ein intensiver Kontakt und Informationsaustausch der Forsteinrichter und Naturschutzspezialisten der BaySF mit den regional zuständigen Natura 2000-Kartierteams bzw. den örtlichen Natura 2000-Gebietsbetreuern der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) statt. In dieser Phase werden alle den Forstbetrieb betreffenden Natura 2000-Gebiete mit ihren Schutzgütern besprochen und die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Natura 2000-Planungsgrundlagen gemeinsam erörtert. Wo diese konkurrierende Zielsetzungen oder Planungen zu einzelnen Schutzgütern enthalten, wird in Absprache mit den AELFs bzw. Gebietsbetreuern eine Klärung und Priorisierung vorgenommen.

Idealerweise liegen zum Zeitpunkt der Forsteinrichtung bereits fertiggestellte Managementpläne vor. Diese Konstellation ist jedoch meistens nur für einen Teil der Staatswaldfläche gegeben. Bedingt durch die vorgesehene Fertigstellung der Managementpläne bis zum Jahr 2019 und einen planmäßigen Forsteinrichtungsturnus von in der Regel zehn Jahren (im Hochgebirge i. d. R. 20 Jahren) sind für die kommenden Jahre weiterhin abgestimmte Übergangslösungen notwendig.

Im Vorfeld der Außenarbeiten wird einerseits das Vorgehen bezüglich grundsätzlicher Themen wie zum Beispiel der Möglichkeit einer Beteiligung standortgemäßer, aber nicht heimischer oder heimischer gesellschaftsfremder Baumarten in Lebensraumtypen mit der Forstverwaltung abgestimmt. Andererseits werden an konkreten Beispielen die Nutzungsform und -intensität einzelner Lebensraumtypen oder Maßnahmenflächen für besondere Arten diskutiert und sogenannte »Hotspot-Bestände« und Bereiche mit besonderen Artvorkommen identifiziert. Diese werden in Folge für eine entsprechend ausgerichtete Forsteinrichtungsplanung vorgemerkt.

Nach Abschluss der Außenaufnahmen der Forsteinrichtung findet in der Regel ein gemeinsamer Termin der Forsteinrichtung, des Forstbetriebs und des BaySF-Naturschutzspezialisten mit den Natura 2000-Gebietsbetreuern und -Koordinatoren der Forstverwaltung statt. Hierbei stellen die BaySF dar, wie die Natura 2000-Planungen im Rahmen der Forsteinrichtung planerisch und kartographisch umgesetzt werden sollen.

Darüber hinaus werden in enger Abstimmung mit der Forsteinrichtung forstbetriebsweise Regionale Naturschutzkonzepte erarbeitet. Diese wiederum konkretisieren unter anderem naturschutzfachliche Anforderungen zu Natura 2000 und ergänzen so die diesbezüglichen Vorgaben der Forstbetriebsplanung.

Eingang der Natura 2000-Ziele in Forstbetriebsplanung und Regionale Naturschutzkonzepte

Die Bewertung des Erhaltungszustandes eines Schutzgutes und die Ableitung notwendiger und wünschenswerter Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Natura 2000-Managementplanung über eine dreistufige Skala und bezieht sich häufig auf großflächige Bewertungseinheiten wie zum Beispiel die Gesamtfläche eines Lebensraumtyps eines FFH-Gebietes. Waldbestände als waldbauliche Planungs- und Behandlungseinheiten



Foto: BaySF

Abbildung 2: FFH-Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo fagetum*)



Foto: A. Ebert, BaySF

Abbildung 3: Schutzgut Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) gemäß Vogelschutzrichtlinie

ten werden dagegen nach forstwirtschaftlichen Kriterien und wesentlich kleinräumiger ausgeschieden. Diese unterschiedlichen Planungsebenen erfordern eine entsprechende Vorgehensweise, um die Einhaltung des Verschlechterungsverbots für die identifizierten Schutzgüter zuverlässig zu gewährleisten. Im Sinne des Vorsorgeprinzips wird daher bereits bei der Planung für jeden einzelnen Waldbestand darauf geachtet, dass sich durch aktive Maßnahmen der Erhaltungszustand auf dieser Ebene möglichst nicht verschlechtert. Damit wird in jedem Fall sichergestellt, dass sich die kumulierten Maßnahmenplanungen nicht negativ auf den Erhaltungszustand des Schutzguts in der gesamten Bewertungseinheit auswirken.

Im Rahmen der flächigen Waldbegänge erheben die Forsteinrichter naturschutzfachliche Tatbestände (z. B. Vorauswahl der Biotope gem. § 30 Bundesnaturschutzgesetz, naturschutzrelevante waldfreie Flächen, besondere Artvorkommen und Strukturmerkmale) und teilen zugleich die Waldbestände in die naturschutzfachlichen Klassen gemäß Naturschutzkonzept der BaySF ein. Damit stehen für die Erarbeitung der Regionalen Naturschutzkonzepte und die damit verbundene Umset-

zung der Natura 2000-Ziele aktuellste Daten und Flächeninformationen zur Verfügung. Durch dieses Vorgehen wird sichergestellt, dass neben den Anforderungen des Naturschutzkonzepts der BaySF die naturschutzrechtlichen Vorgaben wie zum Beispiel Schutzgebietsverordnungen, Natura 2000-Managementplanungen und artenschutzrechtliche Aspekte hinreichend in der waldbaulichen Nutzungsplanung abgebildet werden. Außerdem werden so voneinander losgelöste, sich womöglich widersprechende Planungen der Naturschutzkonzepte und der Forsteinrichtung vermieden.

Für die Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Anforderungen werden zu Beginn einer Forsteinrichtung waldbauliche Planungsgrundsätze formuliert. Für die Forsteinrichtung innerhalb des FFH-Gebiets »Hochspessart« (FFH-Gebiet 6022-371) lauteten diese beispielsweise für den mit Erhaltungszustand »A-« bewerteten FFH-Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) folgendermaßen:

- Planung der Nadelholzverjüngung grundsätzlich nicht über den Nadelholzanteilen der Oberschicht der letzten Forsteinrichtung;
- Grundsätzlich keine Pflanzung von Douglasie im Lebensraumtyp;
- Erhalt bzw. langfristige Nutzung alter Buchenwälder;
- Planung angemessener Einreichungsquoten und Entnahmesätze, um Nadelholznaturverjüngung nicht zu forcieren.

Mit Blick auf die »Schlüsselart« Mittelspecht folgte die o. g. Forsteinrichtung zudem folgenden Planungsgrundsätzen für diese gemäß Vogelschutzrichtlinie geschützte Art:

- Erhalt bzw. langfristige Nutzung alter Buchen- und Eichenbestände;
- Weiterführung der Eichennachzucht;
- In Verjüngungsnutzungen Übernahme von Alteichen in die Nachfolgebestockung;
- Planung der Nadelholzverjüngungsziele grundsätzlich nicht über den Nadelholzanteilen der Oberschicht der letzten Forsteinrichtung;
- Grundsätzlich keine Pflanzung von Douglasie in Erhaltungsmaßnahmenflächen für den Mittelspecht.

Die beschriebene Vorgehensweise stellt sicher, dass sich die forstbetrieblich kumulierte Maßnahmenplanung aller Einzelbestände nicht negativ auf die Schutzgüter auswirken kann, im Gegenteil: Vielfach wird sich hierdurch der Erhaltungszustand sogar verbessern. Neben dieser schutzgebietsangepassten Planungsweise werden weitere Natur- und Artenschutzmaßnahmen (beispielsweise Totholzanreicherung, Steuerung der Baumartenzusammensetzung) explizit in die waldbauliche Planung aufgenommen. Bedeutsame Schutzgüter (z. B. Artvorkommen gem. Anhang 2 der FFH-Richtlinie oder Lebensraumtypen bzw. gesetzlich geschützte Biotope) werden in Naturschutzkarten erfasst. Hotspot-Bereiche mit Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie finden sich in den meisten Fällen deckungsgleich in Klasse 1-Waldbeständen gemäß Naturschutzkonzept der BaySF wieder. Identifizierte besondere Artvorkommen (z. B. Mittelspecht), Biotope (z. B. Bruchwälder) oder sonstige Schutzgüter (z. B. Felsformationen) finden Ein-

gang in die Textteile der Revierbücher. Im Hinblick auf besonders schützenswerte Vogelarten präzisieren die Regionalen Naturschutzkonzepte, orientiert an der Arbeitsanweisung zur Erfassung und Bewertung von Waldvogelarten in Natura 2000-Vogelschutzgebieten (SPA), notwendige Horstschutzzonen. In diesen finden während der Balz-, Brut- und Aufzuchtzeiten in der Regel keine forstlichen und jagdlichen Maßnahmen statt.

Waldbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten

Gestützt auf die Forsteinrichtungsplanung ist die operative Umsetzung der Ziele des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 bei der Waldbewirtschaftung Aufgabe der Forstbetriebe. Neben speziellen Artenschutzmaßnahmen berücksichtigen die Forstbetriebe im Rahmen der Waldbewirtschaftung örtlich wie zeitlich die Vorgaben des Natura 2000-Schutzgebietssystems (z. B. in Bereichen bekannter Fledermausquartiere durch Beschränkung von Hiebsmaßnahmen auf Zeiten, in denen eine Störung der Fledermäuse vermieden werden kann).

Umsetzung der Natura 2000-Erhaltungsziele bei den Bayerischen Staatsforsten

Die Erhaltungsziele des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 werden durch die BaySF integrativ in der mittel- bis langfristigen Forstbetriebsplanung berücksichtigt und in der operativen forstlichen Bewirtschaftung durch die Forstbetriebe umgesetzt. Im Rahmen der vorbildlichen Waldbewirtschaftung sichern die BaySF so einen günstigen Erhaltungszustand der Schutzgüter im Schutzgebietenetz Natura 2000 und tragen aktiv zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität bei.

Literatur

Bayerische Staatsforsten AÖR (2008): Waldbaugrundsätze der Bayerischen Staatsforsten

Bayerische Staatsforsten AÖR (2009): Naturschutzkonzept der Bayerischen Staatsforsten

Walter Faltl leitet den Bereich »Waldbau, Naturschutz, Jagd und Fischerei« des Unternehmens Bayerische Staatsforsten. Christoph Riegert ist Mitarbeiter in diesem Bereich. walter.faltl@baysf.de; christoph.riegert@baysf.de

BayernTourNatur 2015

BayernTourNatur – das steht für Naturerlebnisse für Jung und Alt. Und: BayernTourNatur ist Deutschlands erfolgreichste Umweltbildungsaktion.

»Nur was der Mensch kennt, das schätzt er – und was der Mensch schätzt, das schützt er«. Diesen Leitgedanken verfolgen überall in Bayern viele hundert Gruppierungen und Einzelpersonen, denen unsere heimischen Naturschätze am Herzen liegen. Naturexperten, Vereine, Verbände, Umweltbildungseinrichtungen, Gemeinden und Behörden laden jedes Jahr Einheimische wie auch Feriengäste zu hautnahen Naturerlebnissen ein, darunter beispielsweise Steinadler-Wanderungen, Wiesenrallyes, Pilz-Exkursionen, Biotop-Radtouren oder Kanufahrten. Auf diese Weise vermitteln sie ihren Teilnehmern Wert und Schutzbedürftigkeit einer artenreichen und vielfältigen Naturlandschaft. Die Dachmarke »BayernTourNatur« des Bayerischen Umweltministeriums fasst diese Naturerlebnisangebote zusammen und präsentiert sie über diverse Kommunikationskanäle einem immer größer werdenden Interessentenkreis. Heute umfasst das Programm rund 7.000 Veranstaltungen in ganz Bayern.

Rund 70.000 Kinder und Erwachsene nahmen an der BayernTourNatur 2014 teil. Sie nutzten von April bis Oktober das überaus reichhaltige Angebot, unter sachkundiger Führung mehr über die Vielfalt an Lebensräumen sowie Pflanzen- und Tierarten in Bayern zu erfahren. Von April bis Oktober 2015 findet die BayernTourNatur zum 15. Mal statt. Jeder, der sein Naturwissen und seine Begeisterung an andere weitergeben möchte, ist herzlich eingeladen, seine Naturführungen im Internet unter [www.bayernournatur.de](http://www.bayerntournatur.de) anzumelden. Der Anmeldezeitraum für die BayernTourNatur 2015 hat bereits begonnen. Anmeldeabschluss für Angebote, die im Veranstaltungsmagazin abgedruckt werden, ist der 2. Februar 2015. Das Magazin wird ab Mitte April bayernweit in Sparkassen, Gemeinden, Tourismusbüros, Apotheken und anderen Einrichtungen ausliegen. Team BayernTourNatur

Für Rückfrage erreichen Sie das BayernTourNatur-Team unter 089 9214-3689 (Holger Kasat) oder 089 9214-2497 (Dr. Thomas Eichacke) sowie per E-Mail unter btn-team@stmuv.bayern.de.

